

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
5351/AB

bm:uk

19. Juli 2010

zu 5790 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0209-III/4a/2010

Wien, 15. Juli 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5790/J-NR/2010 betreffend Notengebung im Gesamtschul-Versuch „Neue Mittelschule“, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juni 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die NMS-Entwicklungsarbeit erfolgt auf gesetzlicher Grundlage (insbesondere § 7a des Schulorganisationsgesetzes), auf Basis der verordneten Modellpläne und basierend auf Richtlinien unter anderem betreffend Teilnahme und Entwicklungsarbeit. Von Weisungen, wie in der Anfrage unterstellt, ist dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nichts bekannt.

Die Bundesministerin:

